

## **Strukturfonds der Europäischen Union – Schwerpunkt EFRE<sup>1</sup> und ESF**

### **Derzeitige Förderperiode (2000- 2006)**

Wichtigstes Förderinstrument der Europäische Union zur Beseitigung struktureller wirtschaftlicher und sozialer Probleme ist die Kohäsionspolitik, deren wichtigster Bestandteil wiederum die Strukturfonds sind, die auf nationaler Ebene in den einzelnen Mitgliedsländern verwaltet werden. In der laufenden Förderperiode werden 9 Ziele mit 6 Instrumenten im Rahmen der Kohäsionspolitik angestrebt bzw. umgesetzt.

Die Ziele sind festgelegt in den folgenden Bereichen:

- Kohäsionsfond (25,6 Mrd. €) – für Länder, mit einem nationalen Pro-Kopf- BIP von weniger als 90% des EU 15 Durchschnitts – als Instrument wird der Kohäsionsfond genutzt
- Ziel 1(151 Mrd. €) – für Regionen, mit einem Pro-Kopf- BIP von weniger als 75% des EU 15 Durchschnitts – Instrumente sind EFRE, ESF, EAGFL – Abteilung Ausrichtung
- Ziel 2 (22,2 Mrd. €) – für Regionen mit Strukturproblemen – Instrumente sind EFRE und ESF
- Ziel 3 (24,2 Mrd. €) – zur Modernisierung der Ausbildungssysteme und Beschäftigungsförderung – Instrument ist der ESF
- Die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG (5,3 Mrd. € - Instrument EFRE), URBAN (0,7 Mrd.€ - Instrument EFRE), EQUAL (3 Mrd. € - Instrument ESF) und Leader+ (2 Mrd. € - Instrument EAGFL Ausrichtung) sowie
- Entwicklung des ländlichen Raums und Umstrukturierung des Fischereisektors außerhalb Ziel 1 – Instrument ist der EAGFL Garantie mit 1,1 Mrd. €

Zusammen werden hier 235,1 Mrd. € verwandt.

Die Strukturfonds im engeren Sinne sind in der derzeitigen Förderperiode 2000- 2006 mit einem Volumen von rund 195 Mrd. Euro ausgestattet. Mit Hilfe der Strukturfonds sollen Unterschiede im Entwicklungsniveau der Regionen vermindert und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union gefördert werden. Dabei übernimmt die Europäische Kommission die Mitfinanzierung regionaler Projekte in den Mitgliedstaaten durch Programme u. a. in den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturförderung und Beschäftigung.

Die vier Strukturfonds im engeren Sinne sind in der laufenden Förderperiode:  
Kohäsionsfonds

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Europäischer Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

---

<sup>1</sup> EFRE – Europäischer Fond für Regionalentwicklung; ESF – Europäischer Sozialfond

Der größte Teil der Strukturfondsgelder entfällt derzeit auf vier Förderprioritäten:

Ziel 1:

Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen

Ziel 3:

Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken

Kohäsionsfond:

Verbesserungen im Bereich Infrastruktur und Umwelt

Die Fördergebiete für die Verteilung der Strukturfondsgelder im Kohäsionsfond sowie in Ziel 1 und Ziel 2 werden zwischen den nationalen Behörden und der EU-Kommission festgelegt. Die Mittel der EU müssen dabei durch nationale Mittel kofinanziert werden. Grundlage der konkreten Strukturfondsförderung in den einzelnen Ländern bildet das so genannte Gemeinschaftliche Förderkonzept, das für jedes Land die Grundlage für eigene „Operationelle Programme“ bildet.

Ein kleiner Teil der Strukturfondsgelder wird auf EU-Ebene und nicht national umgesetzt – durch die so genannten Gemeinschaftsinitiativen. Die Projekte sind zumeist grenzüberschreitend bzw. transnational ausgerichtet und haben innovativen Charakter. Die Gemeinschaftsinitiativen umfassen folgende vier Programme:

INTERREG III

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Regionen in Europa

LEADER+

Integrierte Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen im ländlichen Raum

EQUAL

Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt

URBAN II

Förderung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel

### **Strukturfondsförderung im Zeitraum 2007- 2013**

Ab 2007 (bis 2013) beginnt eine neue Förderperiode.

Hier haben die Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament sich auf eine wesentliche Vereinfachung und Konzentration verständigt.

Nach der grundsätzlichen Einigung des Ministerrates im Dezember 2005 über die finanzielle Vorschau haben im Rahmen des CO-decision Prozesses dieser drei Institutionen im Jahr 2006 noch einige kleinere finanzielle Änderungen stattgefunden.

Am 31. Juli wurden alle notwendigen Verordnungen zur Umsetzung der Fonds auf EU Ebene sowie den einzelnen Ländern/Regionen im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

In der neuen EU-Strukturfondsförderung (auch als Kohäsionspolitik bezeichnet) im Zeitraum 2007- 2013 sind nur noch drei Ziele und 3 Instrumente vorgesehen, die zum einen der veränderten Lage nach der Osterweiterung der Europäischen Union, die dann 27 Mitgliedsstaaten umfassen wird, Rechnung tragen. Zum anderen sollen damit die Konzentration auf klare Schwerpunkte und die Vereinfachung der Abwicklung gefördert werden.

Eigenständige Gemeinschaftsinitiativen wird es künftig nicht mehr geben. Die neuen Förderziele lauten:

### **Konvergenz ( =Ziel 1)**

Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen der EU (ehemals Ziel 1 und Kohäsionsländer). Wie bisher soll das Auswahlkriterium für die Förderung ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von unter 75% des EU-Durchschnitts sein bzw. bei den Kohäsionsländern weniger als 90% des EU Durchschnitts der EU 25.

### **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ( = Ziel 2)**

Vorwegnahme und Förderung des Wandels (ehemals Ziel 2 und Ziel 3). Diese Förderung soll allen Regionen außerhalb des Ziels "Konvergenz" zukommen, wobei die Fördergebiete von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden. Zwei Förderbereiche sind vorgesehen:

- 1) Über den EFRE- regionalisierte Fördermittelvergabe in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Innovation und Umweltschutz, wobei den Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, die strukturellen oder natürlichen Nachteilen ausgesetzt sind (vergleichbar mit der jetzigen Ziel- 2- Förderung).
- 2) Über den ESF- Fördermittelvergabe auf nationaler Ebene, mit regionalen Programmen in Deutschland, im Bereich der Beschäftigungsförderung, der Teilnahme an der Informationsgesellschaft und der sozialen Eingliederung (angelehnt an die aktuelle Ziel- 3- Förderung).

### **Europäische territoriale Zusammenarbeit ( = Ziel 3)**

Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung. Aufbauend auf der heutigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG soll die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit von Regionen in der EU unterstützt werden. Hauptziel ist es, den europäischen Gebietskörperschaften dabei zu helfen, grenzüberschreitende Probleme gemeinsam zu lösen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt schematisch die neue Struktur ab 2007 – mit den Finanzplanungen entsprechend dem Dezember 2005 Gipfel, an dem es noch kleinere Änderungen geben wird::



**Kohäsionspolitik  
2007-2013**

**3 Ziele**

**307,6 Mrd. EUR  
(0,41% des EU-BNE)**

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
*Regionalpolitik*

Januar 2006

Programme und Instrumente	Förderfähigkeit	Schwerpunkte	Mittel
<b>Konvergenz</b>			<b>81,7%</b> <b>(251,3 Mrd. EUR)</b>
<b>Nationale und regionale Programme EFRE ESF</b>	Regionen mit BIP/Kopf <75% in der EU25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation;</li> <li>• Umweltschutz/ Risikovorsorge;</li> <li>• Zugang;</li> <li>• Infrastrukturen;</li> <li>• Humanressourcen;</li> <li>• Verwaltungskapazität</li> </ul>	<b>57,6%</b> <b>= 177,29 Mrd. EUR</b>
	Statistischer Effekt Regionen mit BIP/Kopf <75% in der EU15 und >75% in der EU25		<b>4,1%</b> <b>= 12,52 Mrd. EUR</b>
<b>Kohäsionsfonds</b>	Mitgliedstaaten mit BSP/Kopf <90% in der EU25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehr(TENS);</li> <li>• Umweltvorhaben;</li> <li>• nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur</li> </ul>	<b>20,0%</b> <b>= 61,42 Mrd. EUR</b>
<b>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</b>			<b>15,8%</b> <b>(48,79 Mrd. EUR)</b>
<b>Regionale Programme (EFRE) nationale Programme (ESF)</b>	im Prinzip alle Regionen ausserhalb "Konvergenz"; Mitgliedstaaten schlagen ein Liste vor (NUTS I or II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation;</li> <li>• Umweltschutz/ Risikovorsorge;</li> <li>• Zugang;</li> <li>• Europ. Beschäftigungsstrategie (EBS)</li> </ul>	<b>15,5%</b> <b>EUR 38,4 Mrd.</b>
<b>"Phasing-in" (EFRE)</b>	Regionen mit Ziel 1-Status zwischen 2000-06 und nicht vom Konvergenzziel betroffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation;</li> <li>• Umweltschutz/ Risikovorsorge; Zugang;</li> <li>• Europ. Beschäftigungsstrategie (EBS)</li> </ul>	<b>3,4%</b> <b>EUR 10,38 Mrd.</b>
<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>			<b>2,44%</b> <b>(7,5 Mrd. EUR)</b>
<b>Grenzüberschreitende und transnationale Programm und Netzwerke (EFRE)</b>	Grenzregionen, transnationale Kooperationsräume, Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation;</li> <li>• Umweltschutz/ Risikovorsorge; Zugang;</li> <li>• Bildung, Kultur</li> </ul>	<i>davon:</i> <i>77.6% grenzüber.</i> <i>18.5% transnational</i> <i>3.9% interregional</i> <i>+ ENPI</i>

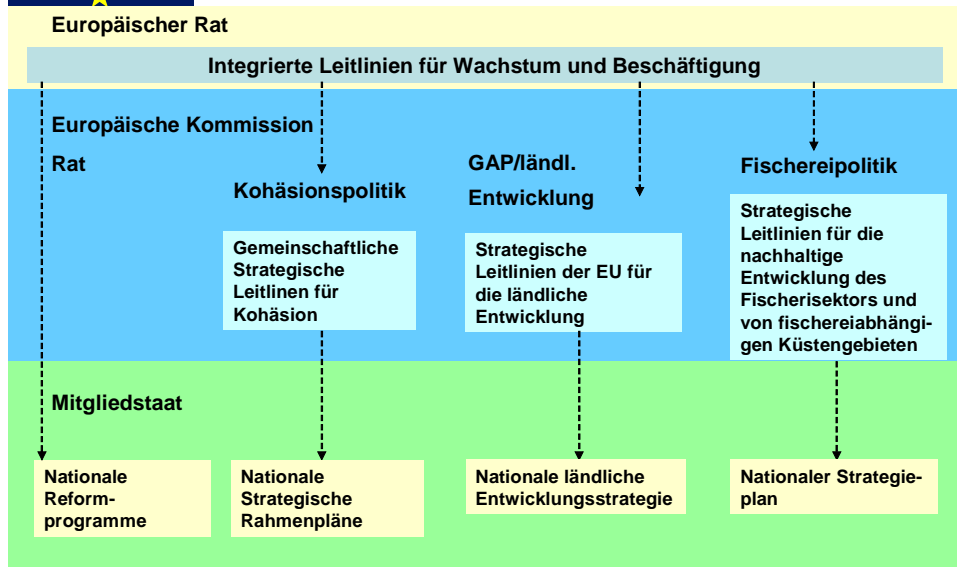
Als nächste Schritte sind nunmehr vorgesehen auf Basis dieser im Grundsatz von allen drei beteiligten Institutionen akzeptierten Struktur:

- Strukturfondsverordnungen und Leitlinien für Kohäsion im Juli 2006 durch Ministerrat und EU-Parlament
- Programmierung und Implementierung auf Basis der Vorschläge der Mitgliedstaaten und Regionen – diese schlagen strategische Rahmenpläne und operationelle Programme vor – in der 2. Jahreshälfte 2006, die von der Kommission angenommen werden müssen.

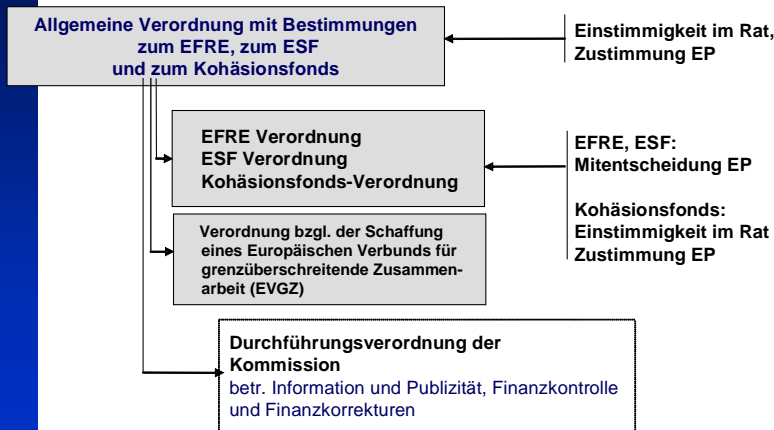
Die nachfolgenden Schaubilder zeigen den weiteren Ablauf und die Rolle der Beteiligten Institutionen noch einmal schematisch auf:



"Lissabon-neu" und Struktur-, Landwirtschafts- und Fischereipolitik



Strukturfondsverordnungen 2007-13



**Neu:** Allg. Verordnung betrifft auch Kohäsionsfonds; ein neuer "Ländlicher Entwicklungsfonds", jetzt außerhalb der Kohäsionspolitik; eine Durchführungsverordnung anstatt fünf; Zuschussfähigkeit nach nationalen Regeln bzw. innerhalb der Allg. VO und fondsspezifischen VO geregelt